

für den Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sonstiges Sondergebiet
„Lager- und Brechplatz Peukendorf“
Gemeinde Helbedündorf, OT Kleinbrüchter

Stand: August 2026



Planungsbüro:



Kellner und Partner
Beratende Ingenieure mbB

Lindenbühl 5
99974 Mühlhausen

i.A. Gundula Geithner

Inhalt

1	ANLASS.....	4
2	RAHMENBEDINGUNGEN UND STRUKTURVORGABEN	5
2.1	Angaben zum Standort	5
2.2	Rechtliche Grundlagen.....	5
2.3	Naturräumliche Lage und Ausstattung	7
2.4	Kurzdarstellung der Baumaßnahme	7
3	BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG.....	8
3.1	Schutzgut Mensch.....	8
3.2	Arten und Biotope – biologische Vielfalt	9
3.3	Schutzgut Boden	10
3.4	Schutzgut Wasser.....	13
3.5	Schutzgut Klima und Luft	13
3.6	Schutzgut Landschaft	14
3.7	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	14
3.8	Wechselwirkungen der Schutzgüter	14
5	ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG.....	15
5.1	Rechtlicher Rahmen.....	15
5.2	Relevanzprüfung	16
5.3	Artenschutzrelevante Wirkungen des Vorhabens	18
5.4	Prüfliste / Abschichtung Worst-Case-Betrachtung	19
5.4.1	Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie in Thüringen	19
5.4.2	PRÜFLISTE / ABSCHICHTUNG: EUROPÄISCHE VOGELARTEN NACH ARTIKEL 1 DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE	24
5.5	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen	39
5.6	Zusammenfassung und Fazit zum Artenschutz im Rahmen der Worst-Case-Betrachtung	39
6	MAßNAHMEN DES NATURSCHUTZES.....	40
6.1	Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung	41
6.2	Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen..	44
6.3	Maßnahmenblatt zum baubegleitenden Bodenschutz	45
7	PROGNOSE ZUR ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES	48
7.1	Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung.....	48
7.2	Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	48
7.3	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	48
8	ZUSAMMENFASSUNG	49

Abbildungen

Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (Quelle: DTK25)	5
Abbildung 2: Schutzgebiete um Peukendorf mit der Verortung des Geltungsbereiches	6
Abbildung 3: Ausschnitt der Offenlandbiotopkarte mit der Verortung des Geltungsbereiches	6
Abbildung 4: Auszug der Karte Naturräume	7
Abbildung 5: Auszug der Bodengeologischen Karte (BGKK)	10
Abbildung 6: Übersicht der Wasserschutzgebiete	13

1 Anlass

HTE Service GmbH & Co. KG plant den Umbau des ehemaligen LPG-Geländes der Siedlung Peukendorf als Lager- und Brechplatz um Baumaterial aus Abbruch zu recyceln und zwischenzulagern (Gemarkung Kleinbrüchter, Flur 11). Des Weiteren ist der Bau einer Geschäftswohnung vorgesehen.

Gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB und § 1 a BauGB sind bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Bauleitplänen insbesondere die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landespflege zu berücksichtigen. Zu betrachten sind die einzelnen Schutzgüter und die Wechselwirkungen untereinander. Dazu ist nach § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB beschrieben und bewertet werden. Ebenso ist die Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 21 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) Bestandteil der Umweltprüfung.

Mit dem Umweltbericht wird das Ziel verfolgt, die durch das Vorhaben zu erwartenden Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter darzustellen und Maßnahmen der Minimierung aufzuzeigen. Die sich aus dem Eingriff ergebenden Ausgleichsforderungen werden im Bebauungsplan als grünordnerische Maßnahmen dargestellt und der zeitliche Rahmen der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen festgelegt.

2 Rahmenbedingungen und Strukturvorgaben

2.1 Angaben zum Standort

Das Untersuchungsgebiet liegt südlich der Kreisstraße (K4) „Siedlung Peukendorf“ sowie westlich der Straße nach Urbach und umfasst einen im Bebauungsplan festgesetzten, räumlichen Geltungsbereich von 41.998 m².

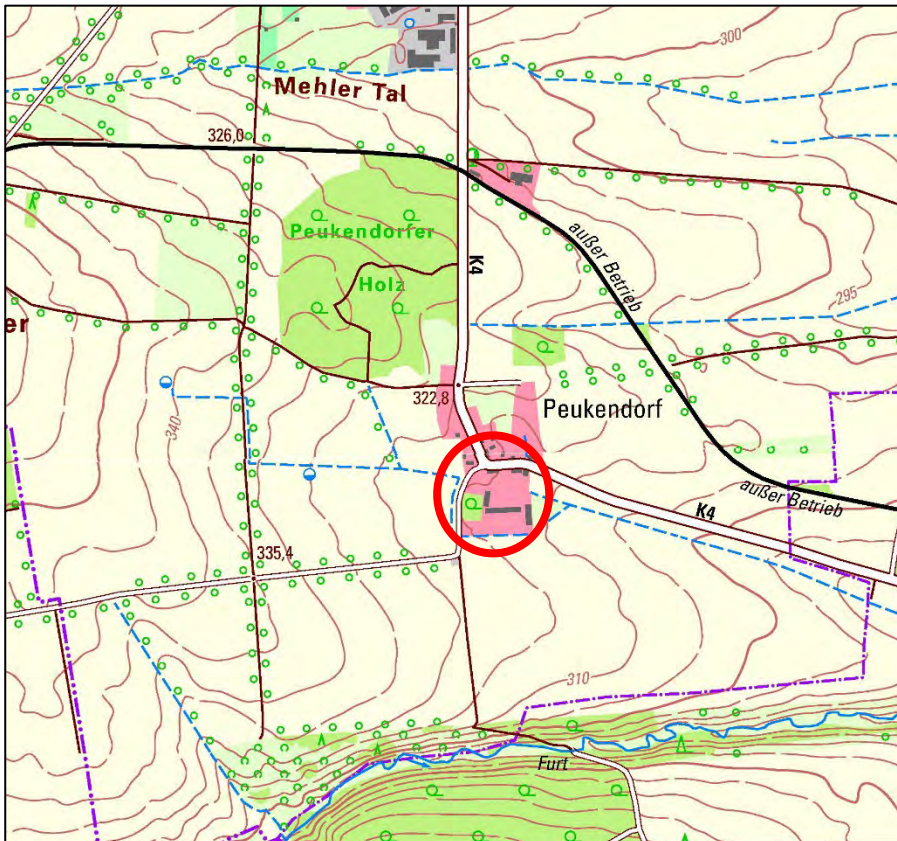


Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (Quelle: DTK25)

Die Fläche wird im Norden von Wohn- und Gartengrundstücken und im Süden, Westen und Osten von Ackerflächen begrenzt.

2.2 Rechtliche Grundlagen

Der zur Bebauung vorgesehene Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sonstiges Sondergebiet „Brech- und Lagerplatz“ Peukendorf befindet sich gem. § 35 BauGB im Außenbereich der Gemeinde Helbedündorf, Ortsteil Kleinbrüchter, in Peukendorf.

Das Gebiet ist nicht für das Europäische Schutzgebietsnetz NATURA 2000 sowie als Vogelschutzgebiet oder FFH-Gebiet gemeldet. Weiterhin befindet sich das Gebiet in keinem Naturpark, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG ist somit nicht erforderlich.

Südlich von Peukendorf befindet sich das Urtal als geschützter Landschaftsbestandteil.



Abbildung 2: Schutzgebiete um Peukendorf mit der Verortung des Geltungsbereiches

Im Plangebiet befinden sich laut der Offenlandbiotopkarte des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz keine geschützten Biotope.

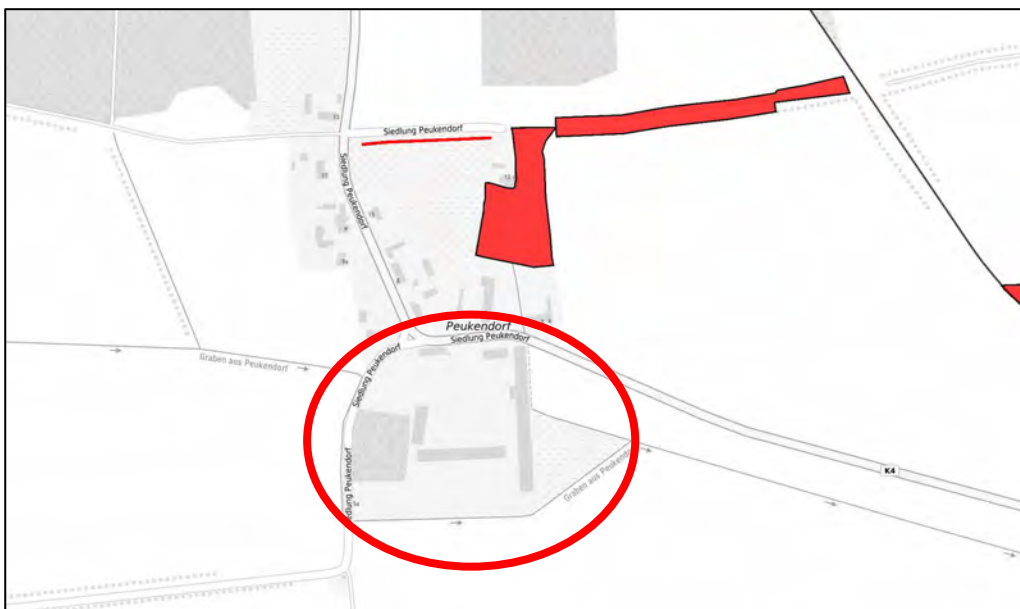


Abbildung 3: Ausschnitt der Offenlandbiotopkarte mit der Verortung des Geltungsbereiches

2.3 Naturräumliche Lage und Ausstattung

Naturräumlich befindet sich das Plangebiet an der Grenze zwischen der Hainich-Dün-Hainleite der Muschelkalk-Platten und -Bergländer (3.2) und dem Innerthüringer Ackerhügelland (5.1). Charakteristisch für die Region ist ein sanft gewelltes Hügelland mit landwirtschaftlich genutzten Flächen und dem Verlauf von Wassergräben. Kleinräumig wird der betrachtete Landschaftsraum durch die landwirtschaftlichen Nutzflächen und die vorhandene Vegetation geprägt.



Abbildung 4: Auszug der Karte Naturräume
(Quelle: www.geoproxy.geoportal-th.de)

2.4 Kurzdarstellung der Baumaßnahme

Geplant ist ein Sonstiges Sondergebiet, welches ausschließlich als Lager- und Brechplatz zur Wieder- und Weiterverwertung von Baumaterial dient, sowie dem Bau einer Geschäftswohnung.

Zweck der Lager- und Brechanlage ist es, Baumaterial aus Ausbruch zu recyceln. Hierzu ist das Bruchmaterial zu brechen und aufzuarbeiten. Danach soll dieses Material z.B. für den Straßenbau und das Baugewerbe verwendet werden. Die Wieder- bzw. Weiterverwertung von Baumaterial ist auch aus ökologischer Sicht einer Deponierung vorzuziehen und entspricht den Zielen einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft.

Weiterführende textliche Erläuterungen zu den Festsetzungen, insbesondere zu den grünordnerischen Festsetzungen und der Art der baulichen Nutzung, sind der Begründung sowie den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des vorhabenbezogener Bebauungsplan Sonstiges Sondergebiet „Brech- und Lagerplatz Peukendorf“ zu entnehmen.

3 Bestandsaufnahme und Bewertung

Zur Bestandsaufnahme sowie Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter wird als Untersuchungsraum der Geltungsbereich des Bebauungsplans festgelegt.

Gegebenenfalls wird auf eine Erweiterung des zu betrachtenden Gebietes verwiesen, falls dieses zur Darstellung der Funktionalität und der Wechselwirkungen der Naturhaushaltfaktoren erforderlich ist bzw. in der Charakteristik des Schutzgutes begründet ist. Die Bestandsaufnahmen zum Plangebiet erfolgten im Sommer und Herbst des Jahres 2021 sowie im Frühjahr 2024 durch Dipl. Ing. Gundula Geithner.

Als weitere Grundlage diente die Bestandsaufnahme der versiegelten Flächen des Geländes von Juni 2021. Im Vergleich zum Vorentwurf erfolgte eine Versetzung des geplanten Walls außerhalb der vorhandenen Vegetationsflächen.

3.1 Schutzgut Mensch

Bei der Beschreibung des Schutzgutes Mensch sind die Aspekte Wohnen, Wohnumfeld, Gesundheit, Wohlbefinden, Erholung und Freizeit maßgebende Bestandteile der Betrachtung.

Grundsätzlich sind die Anforderungen an gesundes Wohnen und Arbeiten entsprechend dem BauGB zu erfüllen. Als Grundlage für die Beurteilung der Lärmsituation sind die Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ maßgebend.

Bei der vorgesehenen Art der baulichen Nutzung werden keine toxischen Stoffe gehandelt oder gelagert. Luftverunreinigende Immissionen, die die menschliche Gesundheit negativ beeinträchtigen, werden nicht erzeugt. Mit schalltechnischen Auswirkungen, oberhalb der Maximalwerte für das Sonstige Sondergebiet, ist nicht zu rechnen. Mit der Errichtung eines äußeren Walls sollen die, durch die Arbeiten innerhalb des Plangebietes entstehenden möglichen Störungen von Lärm- und Staub eingegrenzt werden. Des Weiteren erfolgt durch die begrünte Wallanlage eine optische Aufwertung für die Nachbarbebauung. Mit einer Waschanlage für die LKW-Reifen, werden Verschmutzungen auf den öffentlichen Straßen vermieden.

Mit der Ausweisung eines privaten Brech- und Lagerplatzes wird die Straße in Peukendorf verstärkt von LKW's, zusätzlich zu den landwirtschaftlichen Fahrzeugen, frequentiert.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein ehemaliges LPG-Gelände am Ortsrand von Peukendorf. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes führt zu einer mittleren Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch, welche durch bauliche Maßnahmen eingegrenzt werden. Hinsichtlich der menschlichen Gesundheit sind im Gebiet und im unmittelbaren Umfeld keine Faktoren ersichtlich, die gesunde Arbeitsverhältnisse beeinträchtigen können.

3.2 Arten und Biotope – biologische Vielfalt

Das Untersuchungsgebiet ist durch die landwirtschaftliche Nutzung und der Nutzung als Lagerplatz bereits anthropogen vorbelastet. Auf den Flurstücken befinden sich auch wertvolle Habitatstrukturen, welche durch die Festsetzung 6.2 und 6.3 erhalten bleiben.

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete des Naturschutzes sind im RP-NT für den Geltungsbereich nicht ausgewiesen. Im Plangebiet und seiner Umgebung gelten keine Erhaltungszwecke und Schutzzwecke der Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.

Der Kernbereich der Fläche ist vegetationslos, in den Randbereichen befinden sich wertvolle Habitatstrukturen. Eine Beschreibung der realen Vegetation erfolgt in der nachfolgenden Darstellung der Biotoptypen und Nutzungsstrukturen:

Bei der vorgesehenen Aufstellung des Bebauungsplanes kann trotzdem von negativen Auswirkungen auf die vorhandenen Arten ausgegangen werden.

Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen können folgende besonders geschützten Artengruppen betroffen sein (siehe Umweltbericht Punkt 5):

Fledermäuse

Vögel

Reptilen

Mit dem Verlust von Oberboden und der Vegetationsschicht sowie einigen nicht standortgerechten und „kranken“ Gehölzen (Eschen mit Eschentriebsterben), reduzieren sich der Lebensraum und damit auch die Zahl der auf der Fläche lebenden Tiere.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist auf den Erhalt der umliegenden Biotope als Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere als auch insgesamt auf den Erhalt der optischen Qualität der Landschaft zwischen der Siedlung und dem Lagerplatz zu achten.

Als Ausgleich für den baulichen Eingriff erfolgen Neupflanzungen von Sträuchern gemäß den grünordnerischen Festsetzungen für die Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Festsetzung Punkt 4.1).

Innerhalb des Plangebietes erfolgt eine Reduzierung der Flächenversiegelung zugunsten naturschutzfachlicher Belange. Mit den Festsetzungen können die Habitatstrukturen für Vögel, Fledermäuse, Amphiben und Insekten erhalten werden. Der Lebensraum für Feldarten bleibt im angrenzenden Bereich erhalten.

Durch die Neuanspflanzungen von heimischen Sträuchern (Herkunftsgebiet 5) wird ein Ausgleich für die Versiegelung von Flächen für das Schutzgut Arten und Biotope geschaffen.

Bei den Zufallsbeobachtungen (durch den Bearbeiter des Umweltberichts) zu den Vögeln wurden weitverbreitete, wirkungsunempfindliche Arten festgestellt. Der Erhaltungszustand dieser Arten ist gut bis sehr gut. Aufgrund der intensiven Nutzung des Plangebietes zwischen den Verkehrsflächen und der Wohnbebauung sowie den intensiv genutzten Flächen ist im Weiteren nur mit störungsunempfindlichen Arten zu rechnen.

Die vorhandenen Gehölzstrukturen weisen eine hohe Bedeutung auf und bleiben in ihrer Struktur weitestgehend erhalten. An den Gebäuden, welche bereits abgerissen wurden, konnten keine Habitatstrukturen festgestellt werden.

3.3 Schutzgut Boden

Böden sind in ihrer natürlichen Funktion Bestandteil des Naturhaushaltes sowie Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen.

Durch die Bodenschutzklausel im BauGB wird als wesentliches gesetzliches Ziel festgelegt, sparsam mit Grund und Boden umzugehen. Das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) nennt in § 1 das Ziel, nachhaltig die Funktionen des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Nach § 2 BNatSchG sind Böden so zu erhalten, dass sie ihre Funktionen im Naturhaushalt erfüllen können.

Aus diesen gesetzlichen Vorgaben ergeben sich zusammenfassend folgende Ziele für den Bodenschutz:

- Die Inanspruchnahme von Böden ist auf das unerlässliche Maß zu beschränken.
- Die Inanspruchnahme von Böden ist auf Flächen zu lenken, die vergleichsweise von geringerer Bedeutung für die Bodenfunktionen sind.
- Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sind so weit wie möglich zu vermeiden.

Die Schutzwürdigkeit eines Bodens hinsichtlich seiner biotischen Lebensraumfunktion wird anhand der Kriterien Seltenheit, Natürlichkeit, Wasserhaushalt und Trophiezustand bemessen. Hochbedeutend als Lebensraum für Bodenorganismen und als Standort für natürliche Vegetation werden daher lediglich Böden mit besonderen Standortfaktoren bewertet, die im Planungsgebiet nicht vorkommen.

Der Boden im Untersuchungsgebiet weist laut Bodengeologischer Karte (BGKK100) den Bodentyp „Löss- Fahlerde“ (loe4) sowie den Bodentyp „Lehm, steinig“ (k2) auf (s. Abb. 4).

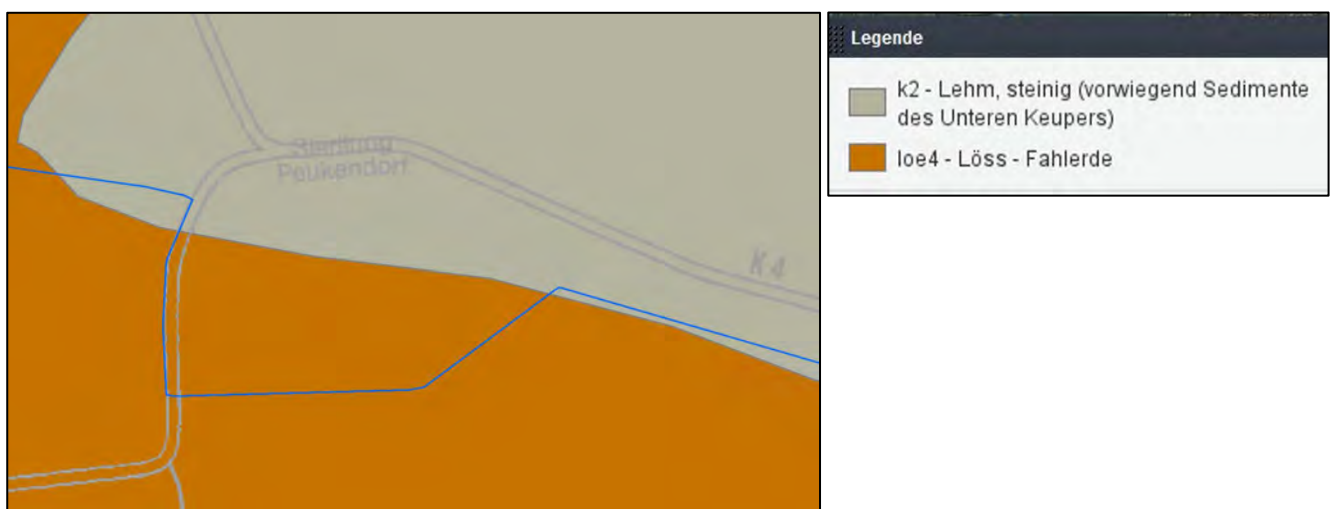


Abbildung 5: Auszug der Bodengeologischen Karte (BGKK)
(Quelle: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz)

Gemäß der Beschreibung der Leitbodenformen (Rau et al. 2000) sind folgende Bodeneigenschaften für die im Geltungsbereich vorhandenen Bodenarten angegeben:

Löss-Fahlerde

- relativ hohe Schwankungsbreite der Bodeneigenschaften, im Durchschnitt mittelgründige, mäßig bis gut wasserspeicherfähige Standorte mit reichlicher Kalkreserve
- ausgeglichener Wasserhaushalt, nur lokal Staunässe in Verbindung mit tonigem Untergrund
- stellenweise höherer Steingehalt und Flachgründigkeit
- mäßiges Krümelgefüge, allgemein hohes Nährstoffpotential
- z.T. hochleistungsfähige, lössähnliche Böden

Lehm, steinig

- z.T. stark wechselnd (Wechsel wasserstauender, durchlässiger und leicht austrocknender Standorte)
- im Durchschnitt kalkhaltige, flach- bis mittelgründige, mäßig wasserspeicherfähige Böden
- Garebereitschaft und Nährstoffspeichervermögen stark wechselnd
- i.d.R. überdurchschnittlich hohes Nährstoffpotential
- in seltenen Fällen bei sandigen Standorten fehlende Kalkreserve (Sandlehm-Ranker)

Dass der im Planungsgebiet vorhandene Boden eine Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte einnimmt, ist nicht bekannt. Die Bestandsaufnahme vor Ort zeigte allerdings Ablagerungsflächen von Bauschutt und sonstigen Materialien. Viele Flächen sind bereits durch die vorhandene Oberfläche versiegelt, bzw. Teilversiegelt. Die auffälligen Gebäude, welche z.T. von denen zum Teil nur noch die Fundamente vorhandenen sind (siehe Anlage 2), werden für die geplante Nutzung der Flächen abgerissen bzw. entsiegelt.

Gemäß der Bodenschätzkarte sind keine Bodenschätzdaten für den Planbereich vorhanden.

Zusätzlich erfolgen Informationen zum Schutzgut Boden durch die Orientierende Altlastenuntersuchung (Anlage 5). Im Ergebnis der chemischen Laboranalysen der Bodenproben sind die gemessenen Konzentrationen sämtlich unauffällig. Des Weiteren unterschreiten alle Messwerte der Schadstoffgehalte im Oberboden den jeweiligen Prüfwerten der BBodSchV. Daraus resultiert, dass in der Bewertung der Gefahrenlage von Schutzgütern nach Bodenschutzrecht keine Gefährdung vorliegt sowie auch kein Altlastverdacht vorliegt.

Auswirkungsprognose Schutzgut Boden

Durch Versiegelung und Überbauung werden die natürlichen Bodenfunktionen zerstört und das Schutzgut Boden somit erheblich beeinträchtigt.

Durch die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,5 bzw. 0,8 ist eine Befestigung und Bebauung des Sonstiges Sondergebietes auf ein Maß unterhalb bzw. innerhalb der Zulässigkeit gem. § 17 BauNVO beschränkt. Versiegelungen führen zu einer Reduzierung der Regulierung und Produktion des Bodens und somit zu einer negativen Veränderung der ökologischen Situation. Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sind vorrangig die qualitativen Fragen des Bodenschutzes und deren Kompensation von Bedeutung. Eine zusammenfassende Bewertung der verschiedenen Bodenfunktionen wird nicht vorgenommen. Eine differenzierte Ermittlung des Kompensationsbedarfs des Bodens findet nicht statt. Durch die im Baufeld vorgesehenen Neupflanzungen von Sträuchern auf der zukünftigen „Aufschüttungsfläche“ erfolgt ein Ausgleich zur Versiegelung des Bodens.

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Die Eingriffe in den Boden sind auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken. Erforderliche Befestigungen sollten in wasserdurchlässiger, versickerungsfähiger Weise ausgeführt werden.

Die baubedingten Bodenbeeinträchtigungen sind so gering wie möglich zu halten und unterliegen den jeweils gültigen Regelwerken (ATV DIN 18320, DIN 18915). Der durch die Baumaßnahme ausgehobene Oberboden ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und sollte weitestgehend innerhalb des Planungsgebietes bodenschonend weiterverwendet werden. Ist dieses nicht möglich, ist der Boden gemäß § 202 BauGB vor Vergeudung oder Vernichtung zu schützen.

Sollten sich im Rahmen der Bauphase Verdachtsmomente für das Vorliegen von Altlasten ergeben, so sind diese im Rahmen der Mitwirkungspflicht (§ 2 Abs. 1 ThürBodSchG) unverzüglich dem Umweltamt des Landratsamt Kyffhäuserkreis anzuzeigen.

Für alle Bodenarbeiten schreibt die DIN 19731 Art und Form der Bodenbehandlung wie folgt vor:

- Humoser Oberboden (Mutterboden) ist vor Überbauung und Überschüttung / Vermischung mit geringer wertigem Bodenmaterial oder bodenfremden Stoffen zu schützen. Eine Abdeckung / Vermischung bodenfremder Stoffe mit Bodenmaterial ist nicht zulässig.
- Die Flächen baubedingter Eingriffe und vorübergehender Beanspruchung (z. Bsp. Baustellenbetrieb, Baustelleneinrichtung, Lagerflächen, Baustraßen) insbesondere bisher unbeeinträchtigter Böden sind möglichst kleinzuhalten und auf das engere Baufeld zu begrenzen. Bodenbelastungen sind dabei durch geeignete Vorkehrungen zu vermeiden. Nicht zu überbauende Flächen sind freizuhalten und wirksam abzugrenzen.
- Bodenarbeiten sollten nur bei trockener Witterung und geeigneten Bodenverhältnissen (z. Bsp. schüttfähiger tragfähiger, ausreichend abgetrockneter Boden) durchzuführen.
- Das Befahren und Bearbeiten des Bodens ist auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. Dabei sollen möglichst leichte und bodenschonende Maschinen mit geringstem Bodendruck eingesetzt werden.
- Bodenabtrag ist fachgerecht getrennt nach Bodenschichten / Horizonten (Ober- / Unterboden) durchzuführen. Zuvor ist ggf. der Pflanzenaufwuchs auf der Fläche durch Rodung oder Abmähen zu entfernen. Kulturfähiger Boden soll ohne Zwischenbefahren ausgebaut werden. Erfolgt keine umgehende Wiederverwendung der Aushubmaterialien so sind diese so lange ordnungsgemäß zu sichern.
- Eine Zwischenlagerung des Bodenaushubs hat in getrennten Mieten (Ober- und Unterboden) zu erfolgen.
- Bei der Wiederverwendung des Bodenaushubs ist eine ausreichende Entwässerung / Durchlässigkeit des Untergrundes zu gewährleisten. Das Bodenmaterial ist horizontweise in möglichst wenigen Arbeitsgängen und Zwischenbefahrungen einzubauen und umgehend einzuebnen. Es ist auf die Sicherung bzw. den Wiederaufbau eines stabilen Bodengefüges hinzuwirken.
- Die bauzeitlichen in Anspruch genommenen Flächen sind zum Abschluss der Baumaßnahme fachgerecht zu rekultivieren.
- Der bei den Baumaßnahmen anfallende unbelastete Bodenaushub sollte weitestgehend innerhalb des Plangebietes am Ursprungsort bodenschonend wiederverwendet werden, z.B. zur Wiederherstellung durchwurzelbarer Bodenschichten. Dabei sind die o.g. Mindestanforderungen zur Vermeidung/ Minimierung baubetriebsbedingter Bodenbeeinträchtigungen einzuhalten. Sofern der Boden nicht innerhalb des Geltungsbereiches Verwendung findet, ist Aushub einer Verwertung entsprechend den Grundsätzen der gültigen Abfallgesetze unter Beachtung bodenschutzrechtlicher Bestimmungen zuzuführen. Ist eine Verwertung nicht möglich, hat die Beseitigung in dafür zugelassenen Anlagen zu erfolgen.
- Nach Beendigung der Bautätigkeit sollten Bodenlockerungsarbeiten (Tiefengrubbern) der verbleibenden Freiflächen durchgeführt werden, um Verdichtungserscheinungen möglichst weitgehend aufzuheben.
- Zur Minderung des Risikos einer Bodenkontamination mit Schadstoffen sollten eine regelmäßige Wartung der eingesetzten Baugeräte sowie ein sachgerechter Umgang mit Treib- und Schmierstoffen gewährleistet werden.

Die Gemeinde hat den fachgerechten Umgang mit Boden gegenüber den Bauherren durchzusetzen und durch regelmäßige Kontrolle zu überwachen.

3.4 Schutzgut Wasser

Im Untersuchungsgebiet befinden sich der „Graben aus Peukendorf“ sowie weitere Wassergäben, die der Entwässerung der angrenzenden Flächen dienen. Diese werden durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinflusst. Die vorhandenen Gewässersenke in der Grünfläche der „Graben aus Peukendorf“ und der Teich bleiben im Plangebiet erhalten.

Das Plangebiet befindet sich in keinem Wasserschutzgebiet (s. Abb. 6) und ist nicht als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.

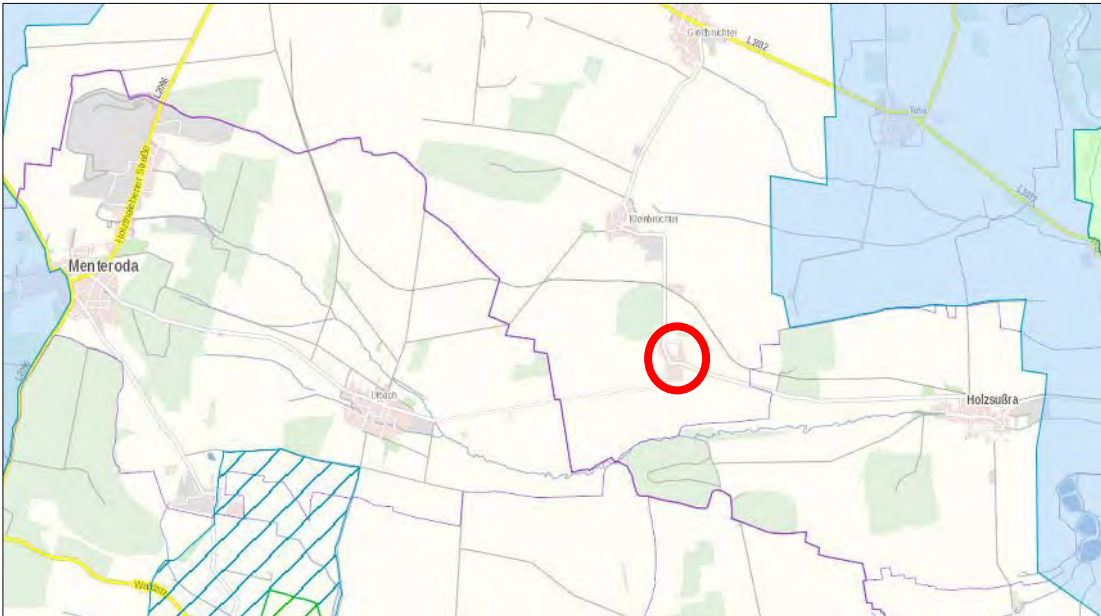


Abbildung 6: Übersicht der Wasserschutzgebiete
(Quelle: geoproxy Thüringen)

Das Plangebiet weist bezüglich des Schutzgutes Wasser eine mittlere Bedeutung auf. Aufgrund des festgesetzten Versiegelungsgrades der überbaubaren und der nicht überbaren Grundstücksflächen kann von Bodenverdichtung und Bodenversiegelung ausgegangen werden. Somit ist die Einwanderung von Oberflächenwasser in das Grundwasser mehr oder weniger gestört.

3.5 Schutzgut Klima und Luft

Der Kyffhäuserkreis gehört zum Klimabereich Zentrale Mittelgebirge und Harz sowie Südostdeutsche Becken und Hügel. Dem Planungsgebiet wird eine Funktion als Frisch- und Kaltluft- Entstehungsgebiet zugeschrieben.

Aufgrund der Ausmaße des Bauvorhabens ist davon auszugehen, dass es im Rahmen der geplanten Nutzung mit geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft zu rechnen ist, aufgrund der zeitlichen Begrenzung durch die Betriebszeiten.

Durch die anthropogene Belastung hat das Planungsgebiet allerdings keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Klima und Luft.

3.6 Schutzgut Landschaft

Das Landschaftsbild wird aufgrund der derzeitigen Situation, unwesentlich beeinflusst. Die vorhandene Eingrünung des Geländes bleibt erhalten und wird mit einem begrünten Wall noch verstärkt.

Neu zu bauende Gebäude oder Lagerflächen (Boxen) gliedern sich durch die festgesetzte maximale Bauhöhe in die angrenzende Bebauung ein. Prägende Landschaftsbestandteile, die westlichen Grün- und Wasserfläche, bleiben im Planungsgebiet vorhanden.

Mit der Umsetzung der Vorgaben der Schallimmissionsprognose (Anlage 4) können die Orientierungswerten nach TA Lärm tagsüber für Mischgebiete unterschritten werden.

Von dem geplanten Eingriff sind teilweise negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft zu erwarten.

3.7 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und sonstige Sachgüter können beispielsweise Denkmale oder andere hinsichtlich ihrer Architektur wertvolle Gebäude oder Bodendenkmale sein.

Der Geltungsbereich liegt außerhalb eines kulturhistorisch wertvoll besiedelten Bereichs. Einzel- und Kulturdenkmale nach Denkmalschutzrecht existieren nicht im Planungsgebiet. Das Schutzgut Kultur- und Sachgüter wird nicht betroffen.

Kommt es im Rahmen der Baumaßnahme zu archäologischen Funden, ist die zuständige Denkmalfachbehörde, hier dem Thüringer Landesamt für Archäologische Denkmalpflege, zu informieren.

3.8 Wechselwirkungen der Schutzgüter

Erhebliche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Mensch einerseits und Tieren, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima andererseits sowie Kultur- und Sachgütern sind in dem bereits überbauten Gebiet nicht zu erwarten.

Die gewählte Form der schutzgutbezogenen Vorgehensweise integriert die Wechselwirkungen mit den daraus resultierenden Umweltauswirkungen und wird nicht gesondert behandelt.

5 Artenschutzrechtliche Prüfung

5.1 Rechtlicher Rahmen

Zum Schutz von einheimischen Vogelarten und anderen besonders und streng geschützten Arten sind in Planungsverfahren verschiedene Rechtsvorschriften zu beachten. § 44 BNatSchG Abs. 1 enthält Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten und verbietet:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot nach § 44 Abs. 2 i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG).

Die Einstufung als besonders oder streng geschützte Art ergibt sich aus § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG. Europäische Vogelarten sind alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten im Sinne des Artikels 1 der EU-Vogelschutz-Richtlinie. Alle Europäischen Vogelarten sind besonders geschützt. §44 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 BNatSchG gelten daher auch für alle Europäischen Vogelarten und die streng geschützten Arten, die ebenfalls eine „Teilmenge“ der besonders geschützten Arten sind. Zudem regelt Art. 5 der EG-Vogelschutzrichtlinie, dass die Mitgliedsstaaten die erforderlichen Maßnahmen treffen für eine allgemeine Regelung zum Schutz aller europäischen Vogelarten, u.a. das Verbot der „absichtlichen Zerstörung oder Beschädigung von Nestern und Eiern und der Entfernung von Nestern“. Dieses bezieht sich nicht nur auf die Arten des Anhangs 1 oder die ausgewiesenen EU-Vogelschutzgebiete, sondern auf jede absichtliche Beschädigung oder Zerstörung von Nestern, auch im Rahmen der Baufeldbefreiung.

Gegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung sind demnach die Pflanzen- und Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten.

5.2 Relevanzprüfung

Die nachfolgenden Listen enthalten die in Thüringen vorkommenden europäisch geschützten Arten, die im Anhang IV der FFH -Richtlinie aufgeführt sind (TLUBN 28.12.2022) sowie Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie. Das entscheidungsrelevante Artenspektrum wurde nach folgenden Kriterien eingeschränkt („abgeschichtet“):

- Arten, die in Thüringen in der Roten Liste mit 0 (ausgestorben oder verschollen) verzeichnet sind (✗ in Spalte 1-N).
- Arten, deren Verbreitungsgebiet nach aktuellem Kenntnisstand eindeutig außerhalb des erweiterten Wirkraumes des Vorhabens liegt (✗ in Spalte 1-V).
- Arten, deren Lebensraumansprüche eindeutig nicht im Wirkraum des Vorhabens (höchst möglicher Wirkfaktor) abgedeckt werden können (✗ in Spalte 1-L), Arten kommen höchstens als Zufallsfund oder Ausnahmeerscheinungen vor, so dass der Erhaltungszustand der Art/Population durch das Vorhaben nicht gefährdet ist.
- Arten, deren Wirkungsempfindlichkeit vorhabensspezifisch so gering ist, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können.

Die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten wird im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt, d.h. es kommt zu keiner signifikanten Beeinträchtigung des lokalen Bestands; durch evtl. Störungen wird der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert (✗ in Spalte 1-E).

Erläuterung der Kürzel in den Prüflisten

1 Abschichtungskriterien

- N** Art im Naturraum entsprechend der Roten Liste ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend
V Wirkraum liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art
L Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend
E Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabensspezifisch gering
HV Hinweis, Nachweis für Vorkommen vorhanden (LINFOS, Artenfunde Kartendienst TLUBN, sonstige Daten oder bereits durchgeführte Erhebungen)

2 (Potenzielles) Vorkommen der Art in den Lebensräumen des Planungsraumes

- NW** Nachweis: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung aktuell nachgewiesen
P Potenzielles Vorkommen

3 Naturschutzfachliche Bedeutung im Funktionsgefüge des Bezugsraumes

- T** Rote Liste Thüringen (2021)
D Rote Liste Deutschland (2011-2021)
TH Erhaltungszustand
0 ausgestorben oder verschollen
1 vom Aussterben bedroht
2 stark gefährdet
3 gefährdet
R extrem selten
G Gefährdung unbekannten Ausmaßes
V Vorwarnliste

D	Daten unzureichend
*	ungefährdet
n.b.	nicht bewertet
FV	günstiger Erhaltungszustand
U1	unzureichender Erhaltungszustand
U2	schlechter Erhaltungszustand
xx	unbekannt
k.E.	Keine Einstufung

4 Erforderlicher Hauptlebensraum der Art, für Fortpflanzungs- und Ruhestätten

L – Lebensraum

G	Gewässer/Feuchthabitat
K	Kulturlandschaft/Offenland
S	Siedlungsbereich
W	Wald
X	Sonderbiotop Bebauungsplan

Bei den europäischen Vogelarten erfolgen zusätzlich Angaben zum Brutstatus und zum jahreszeitlichen Status nach ROST & GRIMM (2004) sowie zum Neststandort und der artspezifischen Effekt-/Fluchtdistanz.

4a BS – Brutstatus:

1 War vor 1950 zumindest zeitweilig regelmäßiger Brutvogel, ist nach 1950 entweder verschwunden oder unregelmäßiger Brutvogel in wenigen Paaren.

(1) Hat seit 1950 ausnahmsweise einmal oder mehrfach gebrütet, ist aber kein regelmäßiger Brutvogel.

Brütet jedes oder fast jedes Jahr, aber nur lokal und in sehr geringer Zahl.

Regelmäßiger Brutvogel, jedoch nur in bestimmten Regionen oder nur lokal in größeren Beständen.

Regelmäßiger Brutvogel in geeigneten Lebensräumen in weiten Teilen Thüringens.

4b JS – Jahreszeitlicher Status:

J Jahresvogel; Brut- und Winterpopulation nicht immer identisch

Z/z Zugvogel und Durchzügler; der überwiegende Teil der Brutvögel verlässt Thüringen im Winter (Z), Brutvögel anderer Populationen ziehen häufig (Z) oder mit nur ausnahmsweise > 50 Individuen pro Jahr durch (z).

W/w Wintergast; Vögel meist nordöstlicher Herkunft überwintern regelmäßig zumindest in einzelnen Landesteilen (W); Winterbestand mehr oder minder regelmäßig, aber nur ein Bruchteil der Sommerbestände (w).

A/a Ausnahmeerscheinung; seit 1980 gab es in höchstens der Hälfte der Jahre Nachweise und dann nicht mehr als durchschnittlich 3 pro Jahr (A) oder es liegen seit 1950 maximal 5 Nachweise vor (a).

4c NS – Neststandort (in Anlehnung an MUGV 2010, TRAUTNER et al. 2006):

B	Bodenbrüter
F	Freibrüter
N	Nischenbrüter
H	Höhlenbrüter
K	Koloniebrüter
NF	Nestflüchter
*	Dauerhafte/mehrjährige Nutzung von Niststätten oder Nachnutzung anderer Niststätten (z.B. Horst-, Höhlenbrüter, relativ hohe oder hohe Bedeutung nach TRAUTNER et al. 2006)

5.3 Artenschutzrelevante Wirkungen des Vorhabens

Der Bestand an großkronigen Bäumen und Baumgruppen bleibt erhalten. Dennoch wird es bei der Umsetzung der Planung zur Beseitigung einzelner Bäume sowie weiterer Gehölzbestände kommen.

Des Weiteren erfolgt bzw. erfolgte der Abbruch und Umbau bestehender Gebäude. Hier wird auf das grundsätzlich geltende Gebot der Vermeidung der Tötung und Verletzung von Tieren der europarechtlich besonders bzw. streng geschützten Arten sowie der Zerstörung ihrer Lebensstätten hingewiesen.

Folgende bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen bei Umsetzung der Planung können Beeinträchtigungen oder Störungen von Tieren geschützter Arten verursachen und werden in den folgenden Abschnitten des Fachbeitrages näher betrachtet.

Baubedingte Auswirkungen:

- Störungen durch Lärm und Bewegungen bei Bauaktivitäten im Plangebiet,
- Mögliche Zerstörung von Nestern gehölzbrütender Vögel bei Beseitigung von Gehölzbeständen,

Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust von Lebensraum geschützter Arten bei Verlust von Gehölzbeständen,
- Verlust von landwirtschaftlich genutzter Freifläche als Lebensraum für Vögel.

Betriebsbedingte Auswirkungen

- Indirekte Wirkungen durch Lärm, Bewegung und Lichtemissionen durch Fahrzeugverkehr, Außenbeleuchtung und Nutzungen im Plangebiet, Auswirkungen auf die Umgebung des Plangebietes.

5.4 Prüfliste / Abschichtung Worst-Case-Betrachtung

5.4.1 Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie in Thüringen

Nr.	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	1					2		3			4	5	6
Säugetiere			N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	TH	L	Begründung	
1	<i>Canis lupus</i>	Wolf					X			2	3	U2	G	Geeigneter Lebensraum nicht betroffen. FFH-Zustandsbewertung auf Bundesebene	-
2	<i>Castor fiber</i>	Biber		X						3	V	FV	G	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
3	<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster		X						1	1	U2	K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
4	<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze		X						3	3	FV	W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
5	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter		X						3	3	U1	G	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
6	<i>Lynx lynx</i>	Eurasischer Luchs					X			1	2	U2	W	Geeigneter Lebensraum nicht betroffen.	-
7	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus			X					3	V	FV	W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
Fledermäuse			N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	TH	L	Begründung	
1	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus				X				2	2	U1	K,S,W	Bauzeitbeschränkung	V
2	<i>Eptesicus nilssoni</i>	Nordfledermaus		X						2	3	U1	K,S,W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
3	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus					X			2	3	U1	K,S	Bauzeitbeschränkung	V
4	<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus		X						1	1	U1	K,S	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
5	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus		X						2	2	U1	W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
6	<i>Myotis brandti</i>	Große Bartfledermaus		X						2	*	U1	K,S,W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
7	<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus		X						R	G	xx	K,S	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-

			N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	TH	L	Begründung	
8	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus		X						*	*	U1	G,K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
9	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr			X					3	*	U1	K,S	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist projektspezifisch gering.	V
10	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		X						2	*	U2	K,S	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
11	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus					X			2	*	U1	K,S,W	Bauzeitbeschränkung	V
12	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler					X			2	D	U1	K,S,W	Bauzeitbeschränkung	V
13	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		X						1	V	U1	G,S,W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
14	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus					X			2	*	U1	S,W	Bauzeitbeschränkung	V
15	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus					X			3	*	FV	K,S,W	Bauzeitbeschränkung	V
16	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus					X			D	*	xx	S,K	Bauzeitbeschränkung	V
17	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr					X			3	3	U1	K,S,W	Bauzeitbeschränkung	V
18	<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr		X						1	1	U2	K,S	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
19	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase		X						3	2	U1	K,S,W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
20	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfladermaus		X						G	D	FV	K,S,W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-

Amphibien			N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	TH	L	Begründung	
1	<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte		X							2	U2	G,K ,W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
2	<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke		X						1	2	U2	G,K ,W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
3	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke		X						1	2	U2	G,K ,W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
4	<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte		X						1	2	U2	G,K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
5	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte		X						1	2	U2	G,K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
6	<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch		X						2	3	U1	G,K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
7	<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte		X						2	3	U1	G,K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
8	<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch		X						D	G	FV	G,K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
9	<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch		X						2	3	U1	G,K ,X	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
10	<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch		X						*	V	FV	G,K ,W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
11	<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch		X						3	3	U1	G,K ,W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
Reptilien			N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	TH	L	Begründung	
1	<i>Coronella austriaca</i>	Glatt-/Schlingnatter		X						2	3	U1	K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
2	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse		X						3	V	FV	K, W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
Weichtiere			N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	TH	L	Begründung	
1	<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel Gemeine Flußmuschel Kleine Flußmuschel		X						1	1	U2	G	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-

Libellen			N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	TH	L	Begründung	
1	<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer		X						R	*	U1	G	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
2	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer		X						R	2	xx	G	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
3	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer		X						V	3	FV	G	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
4	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer/ Flussjungfer		X						*	*	FV	G	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
Schmetterlinge			N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	TH	L	Begründung	
1	<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollafter		X						1	1	U2	K, W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
2	<i>Phengaris arion</i>	Quendel- Ameisenbläuling		X						3	3	U1	K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
3	<i>Phengarius nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling		X						*	V	U1	K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
4	<i>Phengarius teleius</i>	Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling		X						1	2	U2	K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
5	<i>Gortyna borelii lunata</i>	Haarstrangwurzeleule		X						1	1	U2	G	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
6	<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollofalter		X						1	2	U2	W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
7	<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer		X						3	*	xx	K, W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-

Käfer			N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	TH	L	Begründung	
1	<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit		X						3	2	U1	K, W	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
Blütenpflanzen			N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	TH	L	Begründung	
1	<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz			X					2	2	U2	W, K	Geeigneter Lebensraum nicht betroffen.	-
2	<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh			X					2	3	U1	W	Geeigneter Lebensraum nicht betroffen.	-
Farne			N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	TH	L	Begründung	
1	<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn			X					*	*	FV	K,X	Geeigneter Lebensraum nicht betroffen.	-

5.4.2 Prüfliste / Abschichtung: Europäische Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie

Nr.	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1					2		3				4	4a	4b	4c	5	6
			N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	Trend	TH	L	BS	JS	NS	Begründung	
1	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht			X					*	*	=	B	W	4	JZW	F*	keine Horstbäume betroffen	-
2	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			X					*	*	↗	B	K,W	4	JZW	F*	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
3	<i>Acrocephalus arundinacea</i>	Drosselrohrsänger			X					2	V	↗	B	G	3	Z	F	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
4	<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger			X					*	1	=	xx	G		z	B	Durchzügler & Gastvogel	-
5	<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger			X					*	*	=	A	G	4	Z	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
6	<i>Acrocephalus schoenob.</i>	Schilfrohrsänger			X					2	2	↗	B	G	2	Z	B	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
7	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger			X					*	*	↘	B	G	4	Z	F	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
8	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			X					1	2	=	xx	G	(1)	Z	B,NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
9	<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise			X					*	*	=	A	K	4	JZW	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
10	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz			X					3	*	=	B	W	3	J	H*	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
11	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche			X					*	3	↘	B	K	4	JZw	B	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
12	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			X					3	*	=	B	G	3	J	H	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
13	<i>Anas acuta</i>	Spießent			X					*	3	=	xx	K	(1)	ZW	B	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
14	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente			X					2	3	↘	B	G	2	Zw	B,NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
15	<i>Anas crecca</i>	Krickente			X					2	3	=	C	G	2	JZW	B,NF	Kein Brutvogel im Gebiet	-

Nr.	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1					2		3				4	4a	4b	4c	5	6
			N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	Trend	TH	L	BS	JS	NS	Begründung	
16	<i>Anas penelope</i>	Pfeifente		X						*	R	=	xx	G		Zw	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
17	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente		X						*	*	=	A	G,K, S	4	JZW	B,F, NF*	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
18	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente		X						2	2	=	C	G	2	Z	B,NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
19	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente		X						3	*	=	B	G	2	Zw	B,NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
20	<i>Anser albifrons</i>	Bläßgans		X										G		ZW	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
21	<i>Anser anser</i>	Gaugans		X						R	*	↗	B	G	2	JZ	B,F, NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
22	<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans		X										G, K		A	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
23	<i>Anser fabalis</i>	Saatgans		X										G, K		ZW	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
24	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper			X					1	1	↘	C	K	1	z	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
25	<i>Anthus cervinus</i>	Rotkehlpieper			X									K		z	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
26	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper		X						3	V	↘	B	K	3	Zw	B	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
27	<i>Anthus spinoletta</i>	Wasserpieper / Bergpieper			X						*					Zw	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
28	<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper			X					*	V	↘	B	K	4	Z	B	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
29	<i>Apus apus</i>	Mauersegler			X					*	*	↘	B	K,S	4	Z	H*	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
30	<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler			X						1			K,G, W		Z	F	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
31	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher			X					*	*	↗	B	G,K	4	JZW	F*	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
32	<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer		X							2			G		Z	F, N	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
33	<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule			X					*	1	=	C	K	1	zw	B	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-

Nr.	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1					2		3				4	4a	4b	4c	5	6
			N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	Trend	TH	L	BS	JS	NS	Begründung	
34	<i>Asio otus</i>	Waldohreule			X					*	*	↘	A	W	4	JZW	F	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
35	<i>Athene noctua</i>	Steinkauz					X			1	2	↗	C	K,S	2	J	H*	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist projektspezifisch gering.	V
36	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente		X						*	*	↘	A	G	3	JZW	B,NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
37	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente		X						*	*	↗	A	G	4	JZW	B,NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
38	<i>Aythya marila</i>	Bergente		X							R	=	xx	G	3	zw	B, F	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
39	<i>Aythya nyroca</i>	Moorente		X						*	1	↗	xx	G	0	z	B, N	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist projektspezifisch gering.	V
40	<i>Bombycilla garrulus</i>	Seidenschwanz		X										GKS		ZW	F	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
41	<i>Bonasia bonasia</i>	Haselhuhn			X					1	2	↗	C	W	0	J	B, NS	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
42	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel			X					1	2	=	C	G	1	zw	B	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
43	<i>Branta leucotis</i>	Weißwangengans			X					*	*	↗	xx	G		A	N, H	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
44	<i>Bubo bubo</i>	Uhu			X					2	*	↗	B	W,K	3	J	B,F, N	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
45	<i>Bucephala clangula</i>	Schellente				X				R	*	=	C	G	2	Zw	H,NF *	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist projektspezifisch gering.	V
46	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard					X			*	*	↗	A	K,W	4	JZW	F*	Biotope im Wirkraum ungeeignet für Lebensstätten der Art	V
47	<i>Buteo lagopus</i>	Raufußbussard			X					*	*	=	xx	W G		z	F	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
48	<i>Calidris alba</i>	Sanderling		X										G		Z	F, B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
49	<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer		X							1			G K		Z	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
50	<i>Calidris canutus</i>	Knutt		X										G		Z	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
51	<i>Calidris ferruginea</i>	Sichelstrandläufer		X										G		Z	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-

Nr.	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1					2		3				4	4a	4b	4c	5	6
			N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	Trend	TH	L	BS	JS	NS	Begründung	
52	<i>Calidris minuta</i>	Zwergstrandläufer	X											G		Z	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
53	<i>Calidris temminckii</i>	Temminckstrandläufer	X											G, K		Z	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
54	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			X					1	3	=	C	K,W	2	Z	B	Keine Nachweise	-
55	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling			X					*	V	=	B	K,S	4	JZw	F	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
56	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz			X					*	*	=	A	K,S	4	JZw	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
57	<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink / Grünling			X					*	*	=	A	K,S	4	J	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
58	<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig			X					*	*	↗	B	K		zw	F	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
59	<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig			X					*	*	=	B	K,S	3	JZW	F	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
60	<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel			X					R	*	=	B	K	2	z	F	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
61	<i>Casmerodius albus</i>	Silberreiher	X											G		zw	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
62	<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer	X								1			G		Z	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
63	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	X							*	*	=	A	K,W	4	J	N	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
64	<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer	X							*	*	=	A	W	4	J	N	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
65	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			X					3	*	=	B	G	3	Z	B,NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
66	<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer	X								0			K		a	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
67	<i>Chlidonias leucopterus</i>	Weißflügelseeschwalbe	X								0			G		z	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
68	<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	X							*	1	=	xx	G	0	Z	F	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-

Nr.	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	1					2		3				4	4a	4b	4c	5	6
			N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	Trend	TH	L	BS	JS	NS	Begründung	
69	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		X							R			G		zW	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel.	-
70	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch			X					2	3	=	C	K	3	Z	F	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
71	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch			X					2	*	↗	B	W,G	3	Z	F*	Keine Hortsäume betroffen	-
72	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel		X						*	*	=	B	G	3	J	N	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
73	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe					X			3	*	=	B	G	3	Z	B	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist projektspezifisch gering.	V
74	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	X							0	2	=	xx	K	(1)	ZW	B	Nicht vorkommend / Ausgestorben	-
75	<i>Circus pyrgargus</i>	Wiesenweihe		X						1	2	=	C	K	(1)	Z	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel.	-
76	<i>Clangula hyemalis</i>	Eisente		X										G		zw	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel.	-
77	<i>Coccothraustes coccoth.</i>	Kernbeißer			X					*	*	=	A	K	4	JZW	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
78	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			X					*	*	↗	B	W	3	Z	H*	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
79	<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube					X			*	*	↗	A	K,S,W	4	JZw	F,N*	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
80	<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe					X			*	*	↗	A	K,W	4	J	F*	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
81	<i>Corvus cornix</i>	Nebelkrähe				X				*	*	=	xx	K,W	(1)	zw	F	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel.	-
82	<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe					X			*	*	↗	A	K,W	4	J	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich).	-
83	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	X							0	*	↗	C	K,W	1	ZW	F*	Nicht vorkommend / Ausgestorben	-
84	<i>Corvus monedula</i>	Dohle			X					3	*	=	C	K,S,W	3	JZW	F,B*	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
Nr.		Deutscher Name	1					2		3				4	4a	4b	4c	5	6

	Wissenschaftl. Name		N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	Trend	TH	L	BS	JS	NS	Begründung	
85	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel					X			3	*	=	B	K	4	Z	B,NF	Biotope im Wirkraum ungeeignet für Lebensstätten der Art (Feldvogel in ungestörten Bereichen)	-
86	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig			X					1	2	=	C	G,K	3	Z	B,NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
87	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck		X						*	V	=	B	G,K	4	Z	F,N	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
88	<i>Cygnus columbianus</i>	Zwergschwan		X										G		A	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
89	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan		X						*	*	↗	A	G	4	JZW	B,NF	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
90	<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe		X						3	V	↘	B	S,K	4	Z	F*	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
91	<i>Dendrocopus major</i>	Buntspecht					X			*	*	↗	A	K,S, W	4	Jz	H*	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	V
92	<i>Dendrocopus medius</i>	Mittelspecht					X			3	*	↗	C	W	3	J	H*	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist projektspezifisch gering.	V
93	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht				X				*	V	↘	B	W, S, K		J	H	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist projektspezifisch gering.	V
94	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht					X			*	*	=	A	W,W R	4	J	H*	Keine Höhlenbäume betroffen.	-
95	<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer			X					3	3	↗	B	K	3	J	B	Biotope im Wirkraum ungeeignet für Lebensstätten der Art (Feldvogel)	-
96	<i>Emberiza cia</i>	Zippammer			X					R	1	=	xx	K	(1)		-	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
97	<i>Emberiza cirius</i>	Zaunammer			X					0	2			K			B, F	Durchzügler & Gastvogel	-
98	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer					X			*	*	↗	A	K	4	JZW	B,F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
99	<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	X							0	3	=	xx	K	1	z	B	Nicht vorkommend / Ausgestorben	-
10	<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer		X						*	*	=	B	G	4	Zw	B	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
Nr.		Deutscher Name	1					2		3				4	4a	4b	4c	5	6

	Wissenschaftl. Name		N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	Trend	TH	L	BS	JS	NS	Begründung	
101	<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen					X		X	*	*	=	A	G,K, W	4	JZw	B,N	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
102	<i>Falco columbarius</i>	Merlin		X										K, W		zw	B, F, N	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
103	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke		X						2	*	↗	B	S	2	Jzw	F,N	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
104	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke					X			2	3	↘	B	K,W	3	Z	F*	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist projektspezifisch gering.	V
105	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke		X						*	*	=	A	K,S	4	JZW	F,N	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
106	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper				X				R	3	=	C	W	(1)	z	-*	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
107	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper		X						*	*	↘	B	W	4	Z	H	Keine Höhlenbäume betroffen	-
108	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper		X						R	*	↘	C	W	2	z	N	Nur seltener Brutgast in Thüringen	-
109	<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink				X				*	*	=	A	K,S, W	4	JZw	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
110	<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink		X										K, W		Zw	F	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
111	<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn		X						*	*	=	B	G	4	JZW	B,NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
112	<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			X					1	1	=	C	K	3	J	B	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
113	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			X					1	1	↘	C	G	3	Zw	B,NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
114	<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		X						3	V	↘	B	G	3	JZw	B,F, NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
115	<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher			X					*	*	=	A	K,W	4	JZw	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
116	<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher		X										G		zw	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
117	<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher		X										G		z	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
Nr.		Deutscher Name	1					2		3				4	4a	4b	4c	5	6

	Wissenschaftl. Name		N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	Trend	TH	L	BS	JS	NS	Begründung	
118	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz			X					*	*	↗	B	W	3	J	H*	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
119	<i>Grus grus</i>	Kranich			X					*	*	↗	B	K,W		Zw	B,NF*	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
120	<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer		X							*	=		G		z	B, NF	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
121	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler		X						*	*	↗	C	G		zw	F*	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
122	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter			X					*	*	↘	C	K,W	4	Z	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
123	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe				X				3	V	↘	B	K,S	4	Z	N*	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
124	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	X							0	1	↗	C	G	1	z	F	Nicht vorkommend / Ausgestorben	-
125	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals					X			2	2	=	C	K	3	Z	H	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist projektspezifisch gering.	V
126	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter					X			*	*	=	B	K	4	Z	F	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist projektspezifisch gering.	V
127	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger					X			1	2	=	C	K	3	Jzw	F	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist projektspezifisch gering.	V
128	<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger	X							0	0			K			F	Nicht vorkommend / Ausgestorben	-
129	<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger		X						0	1			K			F	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
130	<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe		X						*	*	=	xx	G	(1)	ZW	B, K	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
131	<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe		X							R			G		Zw	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
132	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe		X						R	*	=	C	G	(1)	ZW	B, K	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
133	<i>Larus fuscus</i>	Heringsmöwe		X							*			G		zw	B, K	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
134	<i>Larus marinus</i>	Mantelmöwe		X							R			G		zw	B, K, F	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
Nr.		Deutscher Name	1					2		3				4	4a	4b	4c	5	6

	Wissenschaftl. Name		N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	Trend	TH	L	BS	JS	NS	Begründung	
135	<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe		X						*	*	↗	xx	G	(1)	z	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
136	<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe		X							*			G		zw	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
137	<i>Larus minutus</i>	Zwergmöwe		X						*	R	=	xx	G		z	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
138	<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe		X						*	*	↘	C	G	3	JZw	B,F	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
139	<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhschnepfe		X										G, K		z	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
140	<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	X							0	1	=	xx	G	(1)	z	B,NF	Nicht vorkommend / Ausgestorben	-
141	<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl			X					R	*	=	B	G	3	Z	B	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
142	<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			X					R	*	↗	B	G	2	Z	B	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
143	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl					X			*	V	=	B	G,K	4	Z	B	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist projetspezifisch gering.	V
144	<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel			X					*	*	=	B	W	3	JZW	F	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
145	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			X					2	3	=	B	K	3	Z	B	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
146	<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser			X					*	*	=	xx	G, W		A	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
147	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall				X				*	*	=	A	K	3	Z	B,F	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
148	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen				X				3	V	↗	B	G,K	3	Z	B	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
149	<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe		X										G		Zw	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
150	<i>Melanitta fusca</i>	Samtente		X										G		zw	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
Nr.		Deutscher Name	1					2		3				4	4a	4b	4c	5	6

	Wissenschaftl. Name		N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	Trend	TH	L	BS	JS	NS	Begründung	
151	<i>Melanitta nigra</i>	Trauerente		X										G		zw	B, K	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
152	<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger		X										G		zw	H	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
153	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		X						*	2	=	C	G	0	ZW	B	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
154	<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger		X						*	*	=	xx	G		Zw	B, N	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
155	<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser			X					*	*	↗	B	X	(1)	A	H*	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
156	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			X					3	*	↗	B	K,W	4	Z	F*	Keine Horstbäume betroffen.	-
157	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan					X			3	*	=	B	K,W	4	JZw	F*	Keine Horstbäume betroffen.	V
158	<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze			X					*	*	=	A	G,K, S	4	Zw	N,H, B	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
159	<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze		X						*	*	↗	A	G	3	Zw	N	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
160	<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze			X					3	*	=	B	G	3	Zw	N	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
161	<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper			X					*	*	↘	B	K,S	4	Z	N	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
162	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente		X						2	*	=	C	G	2	Z	B,NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
163	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher			X					*	*	↗	A	W	3	JZ	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
164	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			X					1	1	↘	xx	G	1	JZw	B,NF	Wirkraum der Lebensstätten der Art wird nicht berührt	-
165	<i>Numenius phaeopus</i>	Regenbrachvogel		X										G		z	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
166	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer					X			1	1	↘	C	K	2	Z	H*	Biotope im Wirkraum ungeeignet für Lebensstätten der Art	-
167	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol					X			*	V	=	A	G,K, W	4	Z	F	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist projektspezifisch gering.	V
Nr.		Deutscher Name	1					2		3				4	4a	4b	4c	5	6

	Wissenschaftl. Name		N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	Trend	TH	L	BS	JS	NS	Begründung	
168	<i>Otis tarda</i>	Großstrappe	X							0	1			K			B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutbestand	-
169	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	X							0	3	=	C	G	(1)	Z	F*	Nicht vorkommend / Ausgestorben	-
170	<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise				X				*	*	=	C	G	2	Jzw	F,B	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
171	<i>Parus ater</i>	Tannenmeise				X				*	*	=	A	W	4	JZw	H	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
172	<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise					X		X	*	*	=	A	K,S, W	4	JZw	H*	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
173	<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise				X				*	*	↘	A	W	3	J	H*	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
174	<i>Parus major</i>	Kohlmeise					X			*	*	=	A	K,S, W	4	JZW	H*	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
175	<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise				X				*	*	=	B	K,W	4	J	H	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
176	<i>Parus palustris</i>	Sumpfbeise				X				*	*	↘	A	K,W	4	J	H*	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
177	<i>Passer domesticus</i>	Haussperling				X				*	V	=	A	K,S	4	J	H,F	Keine Höhlenbäume oder Nistkästen im Eingriffsbereich	-
178	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling				X				*	V	=	A	K,S	4	J	H*	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
179	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn					X			2	2	↘	C	K	3	J	B,NF	Wirkraum der Lebensstätten der Art wird nicht berührt	V
180	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard					X			*	V	=	B	W	3	Z	F	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist projektspezifisch gering.	V
181	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			X					*	*	↗	C	G	3	JZW	F*	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist projektspezifisch gering.	-
182	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer		X							1			G, K		Z	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
183	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz				X				*	*	=	A	K,S	4	Zw	N	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
Nr.		Deutscher Name	1					2		3				4	4a	4b	4c	5	6

	Wissenschaftl. Name		N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	Trend	TH	L	BS	JS	NS	Begründung	
184	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz				X				*	*	=	B	K	4	Z	H,N*	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
185	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp					X		X	*	*	=	A	K,W	4	Z	B	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	V
186	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger				X				*	*	=	A	W	4	Z	B	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	V
187	<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis				X				*	*	=	A	K,W	4	Z	B	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
188	<i>Pica pica</i>	Elster				X				*	*	=	A	K,S	4	J	F*	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
189	<i>Picus canus</i>	Grauspecht					X		X	*	2	=	B	K,S, W	3	J	H*	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist projektspezifisch gering.	V
190	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht				X				*	*	↗	A	K,S, W	4	J	H*	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
191	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		X							1			G, K		Z	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
192	<i>Pluvialis squatarola</i>	Kibitzregenpfeifer		X										G		z	B*	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
193	<i>Podiceps auritis</i>	Ohrentaucher		X						*	1	=	xx	G	0	z	B, K	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
194	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher			X					*	*	↗	A	G	4	JZw	B,NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
195	<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher			X					R	*	=	C	G	1	Zw	B,NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
196	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher		X						2	*	↗	B	G	2	z	B,K, NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
197	<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn	X							0	1	↘	xx	G	(1)	z	B,NF	Nicht vorkommend / Ausgestorben	-
198	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn		X						1	1	↘	C	G	1	Z	B,NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
199	<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle				X				*	*	=	A	K,S, W	4	Zw	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
200	<i>Pusilla (Porzana) pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn		X							0			G			F	Kein Brutvogel im Gebiet	-
Nr.		Deutscher Name	1					2	3					4	4a	4b	4c	5	6

	Wissenschaftl. Name		N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	Trend	TH	L	BS	JS	NS	Begründung	
201	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel				X				*	*	=	B	K,S, W	3	JZW	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
202	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle				X				3	V	=	B	G	3	JZw	B,NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
203	<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler		X							*			G		ZW	B, K	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
204	<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen		X						*	*	↗	A	K,W	4	Z	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
205	<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen		X						*	*	↗	A	W	4	JZW	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
206	<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise				X				R	*	↘	B	G,K	3	Z	F	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
207	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe		X						3	*	=	B	G,K	3	Z	H,K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
208	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen					X			3	3	=	C	K	4	Z	B	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist projektspezifisch gering.	V
209	<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen				X				2	V	↗	B	K	2	z	B	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
210	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe				X				*	V	=	B	W	3	JZw	B,NF	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist projektspezifisch gering.	-
211	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz				X				*	*	=	A	K,S	4	Z	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
212	<i>Sitta europaea</i>	Kleiber					X			*	*	↗	A	K,S, W	4	J	H*	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
213	<i>Sterna caspia</i>	Rauchseeschwalbe		X							1			G		z	B	Kein Brutvogel im Gebiet	-
214	<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe		X						*	2	=	xx	G		z	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
215	<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube				X				*	*	↘	B	K,S	4	J	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
Nr.		Deutscher Name	1					2		3				4	4a	4b	4c	5	6

	Wissenschaftl. Name		N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	Trend	TH	L	BS	JS	NS	Begründung		
216	<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube					X		X	*	3	↘	B	K,W	3	Z	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	V	
217	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz					X			*	*	=	A	S,W	4	J	H	Wirkungsempfindlichkeit der Art ist projektspezifisch gering.	V	
218	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star					X			*	*	↘	A	K,S, W	4	Zw	H*	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich);	V	
219	<i>Somateria mollissima</i>	Eiderente		X							*			G		zw	B, F, K	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-	
220	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke				X				*	*	=	A	K,S, W	4	Z	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-	
221	<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke				X				*	*	=	A	K,S	4	Z	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-	
222	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke					X			*	*	↗	B	K	4	Z	F,B	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	V	
223	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke			X					*	*	=	A	K	4	Z	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-	
224	<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke			X					3	*	=	B	K	3	z	F	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-	
225	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher			X					3	*	=	B	G	4	JZw	B,NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-	
226	<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans		X						R	*	=	B	G	2	Zw	H	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-	
227	<i>Tetrao terix</i>	Birkhuhn	X							0	2			K	2	J	B, NF	Nicht vorkommend / Ausgestorben	-	
228	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn		X						1	1	↘	C	W	2	J	B,NF	Kein Brutvogel im Gebiet	-	
229	<i>Tringa erythropus</i>	Dunkler Wasserläufer		X										G		Z	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-	
230	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		X							1			G		Z	B	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-	
231	<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel		X										G		Z	B*, NF	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-	
232	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			X					R	*	=	C	G	(1)	Zw	F,NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-	
Nr.		Deutscher Name	1					2		3				4	4a	4b	4c	5		6

	Wissenschaftl. Name		N	V	L	E	HV	NW	P	T	D	Trend	TH	L	BS	JS	NS	Begründung	
233	<i>Tringa stagnatilis</i>	Teichwasserläufer		X										G			B, K	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
234	<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel			X					*	V	=	xx	G	(1)	Z	B, NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
235	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig					X			*	*	=	A	G,K, W	4	JZw	F,N	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	V
236	<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel		X							*			K, W		Zw	B, F	Durchzügler & Gastvogel, kein Brutvogel	-
237	<i>Turdus merula</i>	Amsel					X		X	*	*	↗	A	K,S, W	4	JZW	N,H, B	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	V
238	<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel				X				*	*	=	A	K,S, W	4	Z	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
239	<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel		X						*	*	↘	A	K,S, W	4	JZW	F,K	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
240	<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel			X					*	*	=	xx	K,W	(1)	z	-	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-
241	<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel		X						*	*	=	A	K,W	4	Zw	F	Euryöke, ungefährdete, verbreitete Art (wirkungsunempfindlich)	-
242	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule					X			3	*	=	B	K,S	4	J	H*	Wirkraum der Lebensstätten der Art wird nicht berührt	-
243	<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf		X						1	2	↘	C	K	1	z	H	Kein Brutvogel im Gebiet	-
244	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			X					1	2	↘	C	G,K	3	Z	B,NF	Außerhalb des Verbreitungsgebietes (Verbreitung einer Tierart Kartendienst TLUBN, Abruf 2025)	-

5.5 Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, sowie von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

Schonende Bauverfahren zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen:

- es sind keinen weiteren als für das Bauvorhaben erforderlich Gehölzstrukturen noch sonstige hochwertige Vegetationsstrukturen zu beanspruchen.
- Das Baufeld ist abzugrenzen; die vorgesehenen Bauarbeiten sind innerhalb des Baufeldes auszuführen.
- Einhaltung der Anforderung des BImSchG:

Bauzeitbeschränkung

- Die Rodung der Bäume und Sträucher während der Baumaßnahme, ist in der Zeit der Vegetationsruhe bzw. außerhalb der Vogelschutzzeit durchzuführen (Oktober bis Februar gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG)
- Die Rückschnitte sind fachgerecht umzusetzen
- Bautätigkeit außerhalb der Aktivitätszeiten der Fledermäuse (dämmerungs- und nachtaktiv) sowie anderer nacht- und dämmerungsaktiver Arten)

5.6 Zusammenfassung und Fazit zum Artenschutz im Rahmen der Worst-Case-Betrachtung

Für die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie in Thüringen liegt keine Betroffenheit vor. Eine Prüfung der Verbotsbestände ist nicht erforderlich / relevant.

Angesichts der vorhandenen Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet sowie des natürlichen Feldermausvorkommens in Thüringen kann das Vorkommen von Fledermäusen nicht ausgeschlossen werden. Jedoch dient der Maßnahmenbereich als Jagdhabitat und eventuell einzelne Bäume und Gebäude als Zwischenquartier.

Für die Jagdbiotope gilt ähnlich wie bei den Unterschlupfen, dass die Fledermäuse diese häufig wechseln und im Jahresverlauf verschiedene Lebensräume bejagt werden. Nahrungs- und Jagdbereiche sowie Flugrouten und Wanderkorridore, für Fledermäuse, unterliegen als solche zwar nicht dem Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG. Ausnahmsweise kann ihre Beschädigung aber tatbestandsmäßig sein, wenn dadurch die Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte vollständig entfällt. Davon ist im vorliegenden Fall jedoch nicht auszugehen.

Das Vorhandensein von streng bzw. besonders geschützten Arten von Libellen und Amphibien und ein zumindest gelegentliches Auftreten weiterer naturschutzfachlich bedeutsamer und / oder besonders geschützter Arten, etwa aus der Gruppe der Säugetiere, Reptilien oder anderer mobiler Arten ist nicht auszuschließen. Für alle Artengruppen sind die Vermeidungsmaßnahmen bindend. Verbotstatbestände können nicht vermieden werden, aber mit den Vermeidungsmaßnahmen (Schonende Bauverfahren zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigung, Bauzeitbeschränkung) sind diese auszuschließen.

Der Verlust von Gehölzen kann für einige Arten Bedeutung als Jagdrevier haben. In der Umgebung stehen jedoch Gehölze weiterhin zur Verfügung. Möglicherweise ebenfalls als Jagdrevier bedeutsame Gehölzstrukturen im Untersuchungsgebiet bleiben als Jagdrevier erhalten.

6 Maßnahmen des Naturschutzes

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz sind vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen (Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen) und unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen (Ausgleichsmaßnahme) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahme).

Ausgleichsmaßnahmen sollen die vom Vorhaben beeinträchtigten Werte und Funktionen gleichartig wieder herstellen. Durch Ersatzmaßnahmen sind unvermeidbare Beeinträchtigungen in sonstiger Weise zu kompensieren, in dem gleichwertige Biotopstrukturen bzw. Lebensräume in dem vom Eingriff betroffenen Naturraum neu geschaffen werden.

Zur Überprüfung, ob die beschriebenen Maßnahmen den geplanten Eingriff in Natur und Landschaft ausgleichen und ersetzen können, wurde das Bilanzierungsmodell der Eingriffsregelung in Thüringen von 2005 verwendet. Dies ist verknüpft mit der Anleitung zur Bewertung der Biotoptypen Thüringens von 1999, deren Grundwerte die Bilanzierungsgrundlage bilden.

6.1 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Sonstiges Sondergebiet 1

Bestand			
Biotoptyp (Biotop-Code)	Biotopwert	Fläche in m²	gesamt
	A	B	C = A x B
Betonfläche (9153)	0	1.745	0
Gebäude (9153)	0	2.544	0
Güllebecken (9153)	0	749	0
Pflasterfläche (9153)	2	595	1.190
Schotterfläche (9153)	5	1.115	5.575
sonstige ehemalige LPG Flächen (9153)	10	10.840	122.460
Gehölzflächen	40	410	16.400
Wassergraben (2214)	30	50	1.500
Ackerland (4110)	20	601	12.020
Summe 1		18.599	164.720

Planung					Wertverlust
Biotoptyp (Biotop-Code)	Biotopwert	Fläche in m²	GRZ	gesamt	(in Wertpunkten)
	D	E	0,8	F = D x E	G = F - C
SO 1 (9142)		18.599			
- davon versiegelt / überbaut	0	14.879		0	
- davon unversiegelt	20	3.720		74.398	
Summe 2		18.599		74.396	-90.324

Sonstiges Sondergebiet 2

Bestand			
Biotoptyp (Biotop-Code)	Biotopwert	Fläche in m²	gesamt
	A	B	C = A x B
Schotterfläche (9153)	5	393	1.965
sonstige ehemalige LPG Flächen (9153)	20	6.667	127.420
Summe 1		7.060	129.385

Planung					Wertverlust
Biotoptyp (Biotop-Code)	Biotopwert	Fläche in m²	GRZ	gesamt	(in Wertpunkten)
	D	E	0,5	F = D x E	G = F - C
SO 2 (9142)		7.060			
- davon versiegelt / überbaut	0	3.530		0	
- davon unversiegelt	25	3.530		88.250	
Summe 2		7.060		88.250	-41.135

Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bestand			
Biototyp (Biotop-Code)	Biotopwert	Fläche in m ²	gesamt
	A	B	C = A x B
Gebäude (9153)	0	900	0
Pflasterfläche (9153)	2	434	868
Schotterfläche (9153)	5	168	840
sonstige ehemalige LPG Flächen (9153)	10	4.241	41.310
Wassergraben (2214)	30	50	1.500
Gehölzfläche (6214)	40	2.956	118.240
Summe 1		8.699	162.758

Planung					Wertverlust
Biototyp (Biotop-Code)	Biotopwert	Fläche in m ²	GRZ	gesamt	(in Wertpunkten)
	D	E	0,5	F = D x E	G = F - C
Wall, begrünt (6110)*	35	8.699		304.465	
Summe 2		8.699		304.465	141.707

Flächen mit Erhaltungsgebot

Bestand			
Biototyp (Biotop-Code)	Biotopwert	Fläche in m ²	gesamt
	A	B	C = A x B
Gehölzfläche (6214)	40	4.918	196.720
Wassergraben (2214)	40	1.983	79.320
Summe 1		6.901	276.040

Planung				Wertverlust
Biototyp (Biotop-Code)	Biotopwert	Fläche in m ²	gesamt	(in Wertpunkten)
	D	E	F = D x E	G = F - C
Gehölzfläche	40	4918	196.720	
Wassergraben	35	1.983	69.405	
Summe 2		6.901	266.125	-9.915

*Pflanzgebot gemäß textlichen Festsetzungen Nr. 6.1

Zusammenstellung der Summen der Eingriffsbilanzierung

Planung	Fläche in m ²	Wertpunkte
Sonstiges Sondergebiet 1	18.599	-90.324
Sonstiges Sondergebiet 2	7.060	-41.135
Fläche für Aufschüttungen	8.699	141.707
Flächen mit Erhaltungsgebot / Graben	6.901	-9915
Summe:	41.259	334

Gemäß der Bilanzierung ergibt sich ein **Wertgewinn von 344 Punkten**. Dieser Punkteüberschuss kann auf dem Grundstück für zusätzliche Versiegelungen verrechnet für werden.

6.2 Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Minderung des Eingriffes sind im Vorentwurf des Bebauungsplanes zu berücksichtigen und in die textlichen Festsetzungen zu übernehmen.

Gemäß ThürNatG ist der Verursacher eines Eingriffes verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch den Eingriff wurden verschiedene Maßnahmen in den Bebauungsplan aufgenommen:

- Begrenzung der Höhe der baulichen Maßnahmen
- zur Minimierung der Bodenversiegelung ist eine Grundflächenzahl von 0,5 bzw. 0,8 festgesetzt
- Auf den Flächen für Aufschüttungen sind in der Pflanzperiode nach Abschluss der Bauarbeiten pro 100 m² Fläche 30 Stück Sträucher der Artenliste gem. Ziffer 6.4 anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.
- Auf dem Flurstück 771/68 ist das vorhandene Feldgehölz zu erhalten.
- Auf dem Flurstück 68/17 sind die vorhandenen Einzelbäume sowie das Gewässer (Teich) zu erhalten.
- Schonende Bauverfahren zur Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen
- Bauzeitbeschränkung
- Bodenschutz

6.3 Maßnahmenblatt zum baubegleitenden Bodenschutz

Maßnahmenblatt		S 1
Projektbezeichnung:	Bebauungsplan „Lager und Brechplatz Peukendorf“	
Vorhabenträger:	HTE Ebeleben GmbH	

Vermeidung	Schutz	Ausgleich	Ersatz	CEF	FCS
	X				

Bezeichnung der Maßnahme: Bauzeitbeschränkung, Gehölzrodung außerhalb der Brutzeit
Lage der Maßnahme: Gemarkung Kleinbrüchter, Flur 19, Flurstück 771/68, 68/17, 68/27
Flächengröße: 40.681,00 m ²
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit: /

Begründung der Maßnahme
Auslösende Konflikte: Bau eines Lager- und Brechplatzes Konflikt: Überbauung von Intensivgrünland und einer ehem. LPG-Gelände; Verlust der Biotopfunktion Wasser und Boden; Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen

Ausgangszustand der Maßnahmefläche:	anthropogen gestörter Boden/ Intensivgrünland
Zielkonzeption der Maßnahmefläche:	Sicherung der Habitate im Bereich der geplanten Lager-, Erschließungs- und Wohnbauflächen

Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme:		
- Gehölzrodungen während der Baumaßnahme, ist in der Zeit der Vegetationsruhe bzw. außerhalb der Vogelschutzzeit durchzuführen (Oktober bis Februar gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG) - Die Rodungen sind fachgerecht umsetzen - Herstellung Lichtraumprofil im Bereich der Straße „Siedlung Peukendorf“ und dem landwirtschaftlichen Weg nach Urbach für Kraftfahrzeugverkehr (lichter Raum Höhe: 4,50 m) - Einzelbäume mit geringer Distanz zum Baufeld sind mit entsprechenden Maßnahmen zu schützen (Baum-/ Stammschutz) - Bautätigkeiten sind außerhalb der Aktivitätszeit von Fledermäusen (dämmerungs- und nachtaktiv) zu beschränken		
Rechtliche Grundlage / technische Vorschrift:		
DIN 18920 ZTV-Baumpflege FLL Baumkontrollrichtlinien		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		
vor Beginn der Bauarbeiten	Im Zuge der Bauarbeiten	nach Abschluss der Bauarbeiten
X	X	
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:		
-entfällt-		

Maßnahmenblatt		S 2
Projektbezeichnung:	Bebauungsplan „Lager und Brechplatz Peukendorf“	
Vorhabenträger:	HTE Ebeleben GmbH	

Vermeidung	Schutz	Ausgleich	Ersatz	CEF	FCS
	X				

Bezeichnung der Maßnahme: Bodenschutz
Lage der Maßnahme: Gemarkung Kleinbrüchter, Flur 19, Flurstück 771/68, 68/17, 68/27
Flächengröße: 40.681,00 m ²
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit: /

Begründung der Maßnahme
Auslösende Konflikte: Bau eines Lager- und Brechplatzes
Konflikt: Überbauung von Intensivgrünland und einer ehem. LPG-Gelände; Verlust der Biotopfunktion Wasser und Boden; Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen

Ausgangszustand der Maßnahmefläche:	anthropogen gestörter Boden/ Intensivgrünland
Zielkonzeption der Maßnahmefläche:	Sicherung und Schutz des Oberbodens im Bereich der geplanten Lager-, Erschließungs- und Wohnbauflächen sowie der Begrenzung der Mengen des anfallenden Bodens

Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme:		
- notwendiger Bodenabtrag ist sorgfältig vorzunehmen, Oberboden ist gesondert abzutragen, Verdichtungen sind soweit wie möglich zu vermeiden - Ober- und Unterboden sind getrennt auf gewässerfernen Flächen zu lagern, das Überfahren von Oberboden ist unzulässig - DIN 18915 ist zu beachten - anfallender Oberboden ist nur kurzzeitig auf den angrenzenden Flächen zwischen zu lagern (Mieten, diese sind gegen unerwünschten Aufwuchs sowie Austrocknung oder Vernässung mit geeigneten Mitteln zu schützen) - es sind weder hochwertige gewässerbegleitende Uferstrukturen noch sonstige hochwertige Vegetationsstrukturen zu beanspruchen - Das Merkblatt „Boden - mehr als Baugrund“ vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist zu beachten (Anlage 3)		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		
vor Beginn der Bauarbeiten	Im Zuge der Bauarbeiten	nach Abschluss der Bauarbeiten
	X	X
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:		
-entfällt-		

Maßnahmenblatt		A 1
Projektbezeichnung:	Bebauungsplan „Lager und Brechplatz Peukendorf“	
Vorhabenträger:	HTE Ebeleben GmbH	

Vermeidung	Schutz	Ausgleich	Ersatz	CEF	FCS
	X				

Bezeichnung der Maßnahme: Bodenschutz
Lage der Maßnahme: Gemarkung Kleinbrüchter, Flur 19, Flurstück 771/68, 68/17, 68/27
Flächengröße: 8.589,00 m ²
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit: /

Begründung der Maßnahme
Auslösende Konflikte: Bau eines Lager- und Brechplatzes
Konflikt: Überbauung von Intensivgrünland und einer ehem. LPG-Gelände; Verlust der Biotopfunktion Wasser und Boden; Beeinträchtigung der Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen

Ausgangszustand der Maßnahmefläche: anthropogen gestörter Boden/ Intensivgrünland
Zielkonzeption der Maßnahmefläche: Schaffung neuer Habitate / Eingrünung des Lager- und Brechplatzes

Umsetzung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme:		
Auf den Flächen für Aufschüttungen sind in der Pflanzperiode nach Abschluss der Bauarbeiten pro 100 m² Fläche 30 Stück Sträucher anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.		
Mindestqualität der Sträucher: Höhe 80-100 cm o.B., gebietseigene Gehölze (VKG 5 / HKG 5)		
Artenauswahl (Vorschlag): <i>Amelanchier ovalis</i> (Gewöhnliche Felsenbirne), <i>Cornus mas</i> (Kornelkirsche), <i>Cornus sanguinea</i> (Roter Hartriegel), <i>Corylus avellana</i> (Hasel), <i>Crataegus laevigata</i> (Zweiggriffeliger Weißdorn), <i>Crataegus monogyna</i> (Eingriffeliger Weißdorn), <i>Euonymus europaeus</i> (Gew. Pfaffenhütchen), <i>Ligustrum vulgare</i> (Liguster), <i>Lonicera xylosteum</i> (Rote Heckenkirsche), <i>Prunus spinosa</i> (Schlehe), <i>Rhamnus cartharticus</i> (Kreuzdorn), <i>Rosa div. spec.</i> (Wildrose), <i>Salix caprea</i> (Salweide), <i>Salix purpurea</i> (Purpur-Weide), <i>Sambucus nigra</i> (Schwarzer Holunder), <i>Viburnum opulus</i> (Gewöhnlicher Schneeball)		
Der 0,50 m breite Randstreifen der Wallanlage ist als standorttypischer und artenreicher Saum durch Ansaat von regionalem Saatgut zu entwickeln (Saatgutmischung für UG 5: Feldraine /Säume).		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:		
vor Beginn der Bauarbeiten	Im Zuge der Bauarbeiten	nach Abschluss der Bauarbeiten
	x	x
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:		
- Mahd des Saumstreifens: 1x jährlich mit Abtransport des Materials - Fertigstellungspflege gemäß DIN 18916 - Entwicklungs- und Unterhaltungspflege gemäß DIN 18919 - Abgängige Gehölze sind zu ersetzen		

7 Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes

7.1 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Das Planvorhaben sieht die rechtskräftige Sicherung des Geltungsbereiches als Fläche für einen Lager- und Brechplatz mit kleiner Betonmischanlage und Geschäftswohnung vor.

Durch die Realisierung der vorgeschlagenen grünordnerischen und landschaftspflegerischen Maßnahmen können die Umweltauswirkungen ausgeglichen und Verbotsbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.

7.2 Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtzustandekommen der Planung wird kein Baurecht für den Lager- und Brechplatz geschaffen.

Eine Zerstörung der vorhandenen Biotoptypen (Intensivgrünland/ ehem. LPG-Gelände) und eine Flächenversiegelung durch den Neubau würden nicht stattfinden. Die Flächen würden weiterhin ackerbaulich genutzt bzw. werden die Flächen und Gebäude des ehemaligen LPG-Geländes würden weiter zerfallen.

7.3 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sonstiges Sondergebiet „Brech- und Lagerplatz Peukendorf“ der Gemeinde Helbedündorf gibt es keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten, da sich das Plangebiet im Eigentum des Vorhabenträger befindet.

Die Ausweisung des Sondergebietes für einen Lager- und Brechplatz dient der bauleitplanerischen Sicherung und einer geordneten Weiterentwicklung der geplanten Nutzung. Aufgrund der geringen Grundstücksverfügbarkeit solcher Flächen im Außenbereich (geringe Störungsempfindlichkeiten in Hinblick auf die Schutzgüter) bestehen daher keine Alternativen.

8 Zusammenfassung

Ziel ist es mit der Aufstellung des Bebauungsplanes das Gelände für die Ausweisung eines Lager- und Brechplatzes sowie den Bau einer Geschäftswohnung rechtskräftig und städtebaulich zu sichern.

Die Auswirkungen auf die sich in der Umgebung befindlichen Schutzgüter ändern sich teilweise. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgen Eingriffe in das Potential Natur und Landschaft und Artenschutz. Durch die grünordnerischen Festsetzungen können die Eingriffe und die Versiegelung ausgeglichen werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen durch die Entwicklung eines Lager- und Brechplatzes die Verringerung der erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erfolgt.